

Beilage täglich 1873
7. Jahrgang
1873
Nr. 162
Preis 1/2 Sgr.
Wochensatz 1/2 Sgr.
Wochensatz 1/2 Sgr.

Die Abgabe einzelner
Blätter ist nicht
möglich.

Interimistische Anzeigen
werden in den
Blättern
veröffentlicht.

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klesch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Die Abgabe einzelner
Blätter ist nicht
möglich.

Nr. 162. Vierzehnter Jahrgang.

Redacteur: Dr. Emil Hiercy.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Mittwoch, 11. Juni 1873.

Politisches.

Kräftigen Wortes und mit dem Selbstgefühl, welches dem ersten Beamten eines Reichs, wie das deutsche, zukommt, hat Bismarck die Würde Deutschlands gegen die verlegende Sprache des Papstes allezeit gewahrt. „Nach Canossa gehen wir nicht!“ rief er unter dem Beifall des deutschen Volks im vorigen Jahre aus, als die Position des Reichshaushalts beraten wurde, die das Gehalt eines deutschen Botschafters beim Papste betrifft. Der Papst hatte damals die Sendung des deutschen Cardinals, Fürsten Hohenlohe, als deutschen Botschafters an Bedingungen geknüpft, die zu erfüllen der Selbstachtung jedes Deutschen unmöglich war. Als jetzt wiederum dieselbe Position zur Berathung stand, gab Bismarck eine im Wesentlichen gleichlautende Erklärung ab. Obwohl wir Protestanten sind, so würden wir nicht viel dagegen haben, daß das deutsche Reich nicht bloß bei dem Könige von Italien, sondern auch bei dem Papste in Rom einen Botschafter unterhält. Vergessen wir nicht, daß unser evangelisches sächsisches Volk durch die Gründung des deutschen Reichs mit den Millionen katholischer Staatsangehörigen von Preußen, Bayern, Baden u. s. w. in eine unausslöbliche Staatsgemeinschaft getreten ist. Diesen unsern katholischen Reichsmitbürgern ist die Unterhaltung guter Beziehungen zwischen ihrem kirchlichen Oberhaupt in Rom, dem Papste, und ihrem weltlichen Chef, dem Kaiser in Berlin, sehr wünschenswert; sie sind, leider Gottes, durch die schwunghaft betriebene Hezerei der Ultramontanen an und für sich zum guten Theil gegen Kaiser und Reich aufässig oder doch mißtrauisch. Eine umsichtige Regierung rechnet mit dem Factor, daß im Reiche neben 3/5 Evangelischen 2/5 Katholiken leben und zerstreut nicht durch Aufhebung des Botschafterpostens in Rom den letzten Faden, der doch noch zur Anknüpfung eines erträglichen Verhältnisses führen kann. Natürlich bleibt dieser Posten so lange unbesetzt, als sich nicht der Papst das Fischen abgewöhnt und im Verkehr mit dem Vertreter des deutschen Reichs eine in den gesellschaftlichen Umgangsformen übliche Sprache führt. An und für sich freilich hätten wir gegen die Fischen des Papstes nicht viel einzuwenden. Wenn Götze seine Iphigenie sagen läßt:

„Es wirkt der Eltern Segen, nicht ihr Fluch“,
so trifft beim Papste nahezu das Umgekehrte ein. Zwar wollen wir es nicht abschreiben, daß der Segen, den er spendet, die gläubigen Herzen stärkt, erquickt und tröstet; aber viel wirksamer erweist sich sein heftigstes Fluchen. Ohne seine fortgesetzten Vermahnungen aller freireligiösen Fortschritte im Staate, in der Kirche und Gesellschaft wäre die Menschheit lange nicht so aus ihrem Schlaf aufgeweckt worden, zur Prüfung der ihr werthen Güter zum Nachdenken und zum Handeln gekommen. Sein Segen hat eine innere, sein Fluch eine directe, äußerlich wahrnehmbare Heilwirkung gehabt.

Wird zunächst der deutsche Botschafterposten in Rom unbesetzt, so dürfte der gleiche Platz in Paris bald zur Erledigung kommen. Bismarck ist nämlich mit der Handlungsweise des deutschen Botschafters in Paris, des Grafen Arnim, vor und während des Sturzes von Thiers aufs Aeufserste unzufrieden. In welcher Weise freilich den Grafen ein Verschulden trifft, läßt sich aus den knapp gehaltenen und geheimnißvollen Andeutungen, die wir in den officiellen preussischen Blättern finden, nicht herauswintern. Die gesammte europäische Diplomatie war, das ist Thatsache, durch den Umsturz der Verhältnisse in Frankreich aufs Aeufserste überrascht worden. Wie ein Blitz aus heitrem Himmel traf sie ebenso wie uns gewöhnliches Publikum der Sturz von Thiers. Vom Kaiser von Oesterreich ist es constatirt, daß er die erste Nachricht hiervon am Sonnabend Nachmittag telegraphisch bei einem Wettrennen erhielt und, wie vom Schläge gerührt, lange Zeit sprachlos wurde! Nach es Bismarck dem Grafen Arnim zum Vorwurfe, daß er nicht genug Spürkraft entwickelt und das clerical-monarchische Gras hat wachsen hören? Oder hat sich Arnim als unfähig erwiesen, die Bildung der MacMahon'schen Regierung mit ihrem römischen Weisheitsmaß zu verhindern? Wie dem auch sei, Arnim hat längern Urlaub erhalten, geht nach Berlin, um vielleicht nicht wieder nach Paris-Verailles zurückzukehren.

Es lohnt sich nicht mehr, sich über das Monstrum des Pressegesetzes zu erschöpfen. Nach den Berathungen der Vertrauensmänner aller Reichstagsfractionen wird der jetzige Reichstag nur noch die wichtigsten Angelegenheiten erledigen. Damit will er bis zum 25. Juni zu Ende kommen. Das Militärgesetz, die obligatorische Civilehe und andere werden zurückgelegt, das Pressegesetz kommt nicht mehr zur Berathung. Nur der Reichshaushalt und die bereits in Angriff genommenen Stoffe werden erledigt. Möchte wenigstens für den Rest der Session den säumigen Abgeordneten das Gewissen schlagen! Berlin gewährt ja bei der heurigen Sommerkühle keinen uneträglichen Aufenthalt; der Geruch in den Straßen, der Staub im Thiergarten sind nicht groß, die Cholera ist nicht im Anzuge. Beschlußfähig weit über die Nothwendigkeit war der Reichstag zur Sprichfahrt nach Wilhelmshafen und bei den opulent gedeckten Tafeln am Bord des Panzerwidderschiffs „Wilhelm“ hätte eine Auszahlung weit mehr als über die Hälfte aller „Hier's“ ergeben. Warum nicht auch bei den Arbeiten?

MacMahon hat große Mühe, sich der immer unersättlicher hervortretenden Ansprüche der Clericalen zu erwehren. Selbst die entschieden gut katholischen Minister, der Herzog von Broglie und seine Collegen, genügen den Heißspornen der Römlinge nicht mehr; ein Römerzug nach Italien, zur Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, erscheint ihnen als das zunächst Nöthige. Die Bonapartisten von der Partei der Kaiserin sind durch das plötzliche Erscheinen des rothen Prinzen in nicht geringe Verlegenheit gesetzt worden. Derselbe will einen corsischen Deputirten zur Niederlegung seines Mandats veranlassen, um als Abgeordneter dessen Sitz in der Nationalversammlung einzunehmen und energischer für Wiederherstellung des Kaiserreichs wühlen zu können, als den vorsichtigen Bonapartisten vom Schlaue Roubers lieb ist.

Die ungarische Regierung schickt sich an, den siebenbürgischen Sachsen den Todesstoß zu geben. Dieser deutsche Volksstamm begehrt das in den Augen der Magyaren todeswürdige Verbrechen, sein Bewußtsein als Deutsche aufrecht zu erhalten. Während sonst die Deutschen in Ungarn die Speichellecker und Stiefelpulver der Magyaren sind, fühlen sich die Sachsen Siebenbürgens als die Träger deutscher Kultur. Jetzt sollen ihre Arziseorbände aufgelöst und in Atome zerschlagen werden.

Vocales und Sächsisches.

— Dienstag Vormittag ist der Landesculturrath zu einer öffentlichen Sitzung hier selbst zusammengetreten, in welcher zunächst die Einführung des gewählten Generalsecretärs Herrn v. Langsdorff aus Darmstadt erfolgt ist. Die Verhandlungen dürften einige Tage in Anspruch nehmen. Dr. J.

— Aus Dresden vom 2. Juni schreibt man dem „Nürnberg. Correspondent“: Auf Requisition des preussischen Generalstabes sind sächsische Offiziere nach Frankreich gereist, um im Vereine mit Offizieren aller anderen Contingente des Reichsheeres topographische Aufnahmen des noch vom deutschen Heere occupirten französischen Terrains zu bewirken. Die beschleunigte Rückkehr unserer Truppen verursacht auch die Beschleunigung dieser für die Zwecke des Großen Generalstabes erfolgten wissenschaftlichen Arbeiten.

— Gestern Vormittag 11 Uhr traf die Herzogin von Hamilton, geb. Prinzess von Baden, nebst Dienerschaft pr. Bahn kommend hier ein. Dieselbe wurde von F. I. Hofeier der Frau Kronprinzessin am Bahnhofe empfangen und fuhr in die hohen Herrschaften sodann zusammen nach der kronprinzlichen Villa in Strahlen.

— Nach der „R.-Z.“ ist der Schritt, den die Regierung gegen die maßlose Sprache des Regierungs-Amtsblattes, des „Leipziger Tageblattes“, thun zu müssen geglaubt hat, nicht ohne Folgen geblieben. Der Leipziger Stadtrath, unter dessen Oberaufsicht bekanntlich das „Leipz. Tzbl.“ erscheint, hatte nämlich von der Regierung Befehung erhalten, dieses Blatt zu verwarren. Zugleich wurde ihm nach der Darstellung der „R.-Z.“ eine alte Verordnung aus der kaiserlichen Zeit zur Nachachtung mitgetheilt, die selbst Veust damals gegen das Leipziger Blatt in Anwendung zu bringen nicht gewagt hatte. Diese Verordnung soll die Anweisung zur ausdrücklichen Verpflichtung der Amtsblätter enthalten, nichts gegen die Regierung zu schreiben, dagegen Artikel, die ihnen vom „Dresdner Journal“ auszugehen würden, jederzeit unweigerlich aufzunehmen. Der Stadtrath zu Leipzig hat nun, wie weiter verlautet, gegen diese Maßregel in sehr scharfen Ausdrücken remonstrirt und die gefesselte Zulässigkeit des ganzen Verfahrens angezweifelt. Daraus ist in dieser Woche eine fulminante (?) Verordnung vom Ministerium des Innern gekommen, worin jener Befehl wiederholt und für den Fall, daß demselben nicht binnen 3 Tagen nachgekommen wäre, mit Disziplinar-Unteruchung gegen den Stadtrath gedroht wird. Das würde, wenn es einträte, zunächst die Suspendirung des Bürgermeisters, vielleicht die Auflösung des ganzen Stadtrathcollegiums und Einsetzung eines königlichen Commissars zur Folge gehabt haben. Der Stadtrath hat sich — nach der Städteordnung — nunmehr der Ausführung des Regierungsbefehls nicht länger entziehen zu dürfen geglaubt, jedoch gleichzeitig Beschwerdeführung beim Gesamtministerium und eventuell beim Landtage beschloffen. Ehe wir diese Thatsachen für richtig halten, wäre eine Darstellung derselben durch die Regierung unbedingt notwendig. Nach unserer, hierbei völlig unparteiischen und unbetheiligten Ansicht sollte die Regierung das Amtsblattwesen ganz und gar aufgeben. Unter Veust mochte sich die Regierung davon Nutzen versprechen, heute hat sie, wie Figura zeigt, nur Kerkel, Verdruß und Spott davon. Es ist freilich ein Widerspruch in sich selbst, wenn ein „Amtsblatt“ wie das Leipziger sich in einer so maßlosen Sprache gegen die Regierung äußert. Dann lasse, weyn die Redaction das Unsichtliche dieser Stellung dießfällg nicht selbst fühlt, die Regierung das betr. Blatt als Amtsblatt gänzlich fallen und das Blatt nach Herzenslust als Oppositionsorgan spectakeln, trete ihm in angemessener Weise in ihren Organen gegenüber und verwalte im Uebrigen das Land so gerecht, umsichtig und kraftvoll, daß die Urtheile zum Ladel wegfällt. Wir sind keine Freunde des Leipziger Tageblattes, aber wenn der Preßfreiheit zu nahe getreten wird, findet man uns an der Seite des Bedröhten.

— Gelegentlich der in unserm Blatte von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Warnungen vor sogenannten „Weißläusern“, die auch auf dem Neuhäuter Jahrmarkt sich einfinden könnten, sei hier auf das einschlagende Capitel aus Vor-Kallemant's Geschichte des Gaunerthums hingewiesen. In diesem Werke findet sich der Ausdruck „Weißläusen“ nirgends, vielmehr gilt daselbst als Terminus technicus der des „Schottenfellens“, letzterer abgeleitet von Schote, Schante, der Narr, der Dumme, und sellen, betragen; der gewerbsmäßige Ladendieb bezeichnet Sinegleiden mithin als Narr- oder Dummenbetreiber. Kein Industrieweg des Gaunerthums, sagt unser Gewährsmann, hat sich in das Handbelsleben so tief eingebürgert wie das Schottenfellen, das ebenso gut unter der Maske einer schlichten Bürgerfrau und manierirten Coucouante betrieben wird, als von der Baronin oder dem Grafen, der in der Equipage vorfährt und um die theuersten Waaren handelt. Das Schottenfellen hat keinen technischen Apparat, keine andere Manipulation als das geschickte Verschwindenmachen unter dem Gange des alltäglichen Scheins, Gesprächs und Handels. Dieser Umstand ist es, welcher dem Schottenfeller so große Sicherheit giebt, daß er schon bei einiger Uebung allein, auf eigene Hand und Gefahr Schätze aus den Läden hebt, die in das Unglaubliche gehen, und von deren Größe man eine Ahnung bekommen kann, wenn man auf die Spottpreise sieht, für welche eine Anzahl der verschiedensten Waaren aus den Läden wie auf der Hausflur, unter der Hand, durch besondere Gelegenheit, unter Einkaufspreis, im Ausverkauf u. s. w.“ oder wie sonst die Nebenarten lauten, verkauft wird. Gewöhnlich geht der Schottenfeller, oder etwas

häufiger, die Schottenfellerin, in Begleitung eines oder mehrerer Genossen in die Läden. Sein Aeufseres ist mindestens ehrbar und anständig. Er begehrt dies oder jenes zu kaufen, prüft, macht Ausstellungen, lobt, kauft, bezahlt auch Etwas, verlangt noch mehr, und beschäftigt die Aufmerksamkeit des Kaufmanns, dem Moment aber, wo sich der Verkäufer wendet oder den Rücken wendet, nimmt der Schottenfeller wahr, um Waaren vom Ladentische verschwinden zu lassen, was um so leichter gelingt, je mehr Waaren auf dem Ladentische aufgehäuft sind. Zum Verbergen der Waaren an seinem Leibe hat er mit einem Mantel, Paletot, oder langem Ueberrock beledete Schottenfeller in dem Unterfutter des Brusttheils und der Schöße seiner Oberkleidung weite und lange Taschen. Um das schwere Herunterhängen der Oberkleidung zu vermeiden, tragen Manche einen Gürt mit einem kleinen Ringe an der Seite um den Leib, in welchen Ring ein an der Tasche befindlicher Haken gehängt wird, so daß der Rock frei und leicht herunterfallend bleibt und vorne sogar aufgeklopft werden kann, wenn auch die Taschen schwer gefüllt sind. Bei der weiblichen Kleidung werden zwei Unterröcke zusammengehakt und vorne im faltenreichen Oberkleid ein langer Saftig gelassen, um die Waare einstecken zu können, doch tragen erfahrene Weiber auch einen mit einem starken Bande um den Leib zu bindenden Saft unter dem Oberkleide, der für sie den Vortheil hat, daß sie ihn schnell entfernen können. Von der ungläublichen Virtuosität einer Schottenfellerin hier ein Beispiel. In einer bedeutenden Seidenhandlung hatte sie als Baronesse — für nahe an 300 Thaler gekauft, eine Kleinigkeit bezahlt, und gebeten, die Waaren bis zum anderen Tage zurückzugeben, wo sie mit ihrem Manne, dem Baron, dann das Uebrige bezahlen wollte. Anderen Tags kam sie allein wieder, gab vor, daß sie noch Einiges kaufen wolle und computirte die Rechnung auf 300 Thaler. Bei diesem Besuche dachte dem Kaufmann, als ob die Baronin ein Paletot Seide unter dem Mantel habe. Er sah die Dame schärfer in's Auge, und da einer der Ladendiener auch einige auffällige Bewegungen in der Haltung der Käuferin bemerkt hatte, näherte sich dieser ihr sogar mit vorsichtiger Betastung des Mantels. Es entging ihr nicht und mit Entschlossenheit redete sie den Kaufmann an: „Ich weiß nicht, wie man dazu kommt, mich so verdächtig zu behandeln. Sie sind ein älterer Mann, und weil ich als Dame mich offener gegen Sie aussprechen kann, als gegen Ihre jungen Leute, so muß ich Sie bitten, mich in ein besonderes Zimmer zu führen, wo ich mich offen aussprechen werde.“ Der Kaufmann führte die Dame höflich in ein Zimmer, und hier erklärte sie ihm, daß sie sich gerade in einer Situation befände, welche ihr das Reffen einer Leibbinde doppelt unangenehm mache. Nach einem flüchtigen Arrangement erbot sich die Dame, ihre Kleider visitiren zu lassen, hob einen Theil auf, reichte dem Kaufmann den abgenommenen Mantel hin, und — ward mit vielen Entschuldigungen entlassen. Am Abend desselben Tages aber noch ermittelte die Polizei, daß diese Schottenfellerin vor den Augen des Kaufmanns nicht nur das unter dem Mantel erblidete Stück Seidenzeug, sondern auch 3 andere Stücke Seidenzeug und ein ganzes Stück No. 11 seine de laine in ihre „Gole“ practicirt. Um ganz richtig „Vertusch“, namentlich in größeren Handlungen, zu machen, wo mehrere Verkäufer hinter dem Ladentische stehen, geht der Schottenfeller nicht allein, sondern mit einem seiner Gewerbsgehilfen, seinem „Chamer“, dem ein Dritter oder Viertes nachkommt, ohne daß einer die Bekanntschaft mit dem andern verräth, in den Laden. Bei dieser Verbindung macht der eine den Vortusch, indem er des Verkäufers Aufmerksamkeit feißelt, während der Begleiter als „Schutzenpflaster“ handelt, d. h. die zur Hand liegenden Waaren nicht. Ist nehmen die Schottenfellerinnen außer männlicher Begleitung auch wohl eine Gesellschaft hatte. Am liebsten eine solche als Kinne costumirt, mit. Diese hat die Aufgabe, das Kind zum Schreien zu bringen, damit die Aufmerksamkeit auf Kind und Kinne abgelenkt wird. Auch größere Kinder werden zu diesem Zwecke abgelenkt und in die Läden mitgebracht. Kleinere Paletts werden in die auf den Ladentisch gelegten Muffe, oder in Schachteln und Körbe mit doppeltem Boden gesteckt. Auch werden in den gegen die Ladentische gestemmten Regenschirmen unglaublich viel Waaren fortgetragen, wie ein Fall beweist, wo eine Schottenfellerin im Regenschirme zwei ganze Stücke Wollmouffette, jedes zu einigem Ellen, fortgeschafft hatte. Zu gleichem Zwecke dienen kleine Täschchen innerhalb der Halsbinde, unter dem Rocktragen, innerhalb der Weste u. s. f. Viele Schottenfeller besitzen die angegebene besondere Geschicklichkeit, mit einem zwischen die Schenkel gesteckten Paletts nicht nur behende zu gehen, sondern sogar laufen zu können. Diese Art Künstler werden „Kudwener“, vom hebräischen nachaf, also Heiter, genannt. Je lebhafter der Verkehr in einem Laden, je dichter das Gewühl vor einer Bude, desto leichter gelingt es dem Schottenfeller von den Tischen herab zu langen und in die Gole zu stecken. Der Kaufmann hat nun eben im und beim Gedränge nicht Zeit, psychologische Beobachtungen anzustellen, aber jeder geschwähige Fremde, der viel zu suchen und zu maßen hat, und nicht gleich bezahlt, sondern Waare zurücklegen läßt, muß ihm verdächtig vorkommen, ebenso aber auch der, welcher, um nicht später den Rock zurückzugeben zu müssen, gleich Anfangs das scheinbar gut gefüllte Portemonnaie aus der Hosentasche, oder wenn er schon gefüllte Golen hat, aus der Rocktasche zieht.

— In einem in Neustreifen wohnhaften, aus Eisenhof gebürtigen Ladierer kam dieser Tage ein unbekannter junger Mensch, gab sich für einen Eisenhändler aus, brachte Grüße von des Ladierers dort wohnhaften Schwager, theilte mit, daß dessen Frau, Jenes Schwager, gestorben sei und bat im angeleglichen Auftrage des Schwagers zur Bestreitung der Beerdigungskosten um ein Darlehn. Der Ladierer bis zu seinem Glücke nicht an, sondern entgegnete, er wolle doch lieber erst die schriftliche Mittheilung seines Schwagers über den Todesfall abwarten, konnte es aber dem jungen, unbedächtig aussehenden Manne doch nicht abschlagen, als derselbe ihn um ein Nachquartier bat, und gewährte ihm dies. Diese Gutherzigkeit